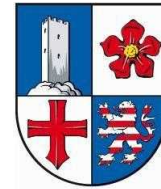


Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 20-0148
erstellt am: 25.06.2026

Abteilung: FB Kommunalaufsicht
Verfasser/in: Raab, Tobias
Aktenzeichen: L-1/5(a)-055.310 - Landratswahl

Festlegung des Wahl- und Stichwahltermins für die Direktwahl der Landrätin oder des Landrates im Kreis Bergstraße 2027

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	10.08.2026	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.09.2026	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	07.09.2026	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

"Die Direktwahl der Landrätin/ des Landrats des Kreises Bergstraße findet zusammen mit einer Bürgermeisterwahl am 14.03.2027 statt. Termin für eine eventuelle Stichwahl ist der 04.04.2027."

Erläuterung:

Am 14.03.2027 findet nach aktuellem Stand mindestens eine Bürgermeisterwahl in einer der kreisangehörigen Kommunen statt. Auf Grund der Übereinstimmung des Wahlzeitraums wird eine Zusammenlegung der Landratswahl mit der Bürgermeisterwahl empfohlen.

Die Direktwahl der Landrätin/des Landrats ist gemäß § 38 HKO in der Zeit vom 16. März 2027 bis 15. Juni 2027 durchzuführen. Bei der Bestimmung des Wahltages kann von dem jeweils geltenden Zeitrahmen um bis zu drei Monate abgewichen werden, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung der Wahl der Landrätin/ des Landrats mit einer anderen Wahl oder Abstimmung ermöglicht wird. Eine entsprechende Abstimmung hat mit der Kommune bereits stattgefunden.

Um eine geringe Wahlbeteiligung für eine ggf. erforderliche Stichwahl in den Osterferien zu vermeiden, soll Hauptwahltermin der 14. März 2027 und Stichwahltermin der 04. April 2027 sein.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine